

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

35. SONDERNUMMER

Studienjahr 2009/10

Ausgegeben am 2. 6. 2010

34.a Stück

Curriculum für das Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 21.4.2010 die Beschlüsse der Curricula-Kommission „Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache und Transkulturelle Kommunikation“ vom 13.10.2009, 26.1.2010, 9.3.2010 und 24.3.2010 betreffend die Neuerstellung des Curriculums für das Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum
für das Bachelorstudium
„Deutsch und transkulturelle Kommunikation“
an der Karl-Franzens-Universität Graz

Inhaltsübersicht:

Präambel

§ 1. Allgemeines

- (1) Gegenstand des Studiums
- (2) Zielgruppen
- (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Basismodul
- (4) Akademischer Grad
- (5) Zulassungsvoraussetzungen
- (6) Lehrveranstaltungstypen
- (7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

§ 3. Aufbau des Studiums

- (1) Studieneingangs- und Orientierungsphase
- (2) Module und Lehrveranstaltungen
- (3) Bachelorarbeit
- (4) Freie Wahlfächer
- (5) Auslandsaufenthalt

§ 4. Prüfungsordnung

- (1) Arten der Prüfung
- (2) Sprachprüfung
- (3) Fachprüfung
- (4) Abschluss und Gesamtbeurteilung
- (5) Anerkennung von Prüfungen

§ 5. Inkrafttreten des Curriculums

§ 6. Anhang

Anhang I: Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

Anhang II: Musterstudienablauf

Anhang III: Voraussetzungen

Anhang IV: Europäischer Referenzrahmen

Präambel

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität.

Der Senat hat am 21. April 2010 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ erlassen.

§ 1. Allgemeines

(1) Gegenstand und Ziele des Studiums

Das Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ bietet eine wissenschaftlich fundierte Einführung in die Germanistik und Translationswissenschaft und vermittelt sprachliche, philologische und transkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen sowie ein didaktisches Basiswissen.

Ziel des Bachelorstudiums ist die Vermittlung von grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnissen aus Germanistik bzw. Translationswissenschaft, von Methoden zur Analyse und Reflexion von Literatur, Sprache und inter- und transkultureller Kommunikation, einschließlich Sprachvermittlungssituationen, sowie von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in zwei Sprachen auf höchstem Sprachkompetenzniveau.

Es werden damit Kompetenzen erworben, die für die Ausübung von Berufen in den Bereichen der Sprach- und Kulturvermittlung und der mehrsprachigen Kommunikation in international oder multikulturell tätigen Institutionen, Unternehmen und Organisationen erforderlich sind.

(2) Zielgruppen

Das Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ ist vor allem für folgende zwei Zielgruppen konzipiert:

- Studierende mit Arabisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch oder Englisch oder Französisch oder Italienisch oder Russisch oder Slowenisch oder Spanisch oder Türkisch oder Ungarisch als Muttersprache und Deutschkenntnissen auf dem Niveau B2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens*.
- Studierende mit Deutsch als Mutter- oder Bildungssprache (Zweitsprache), d. h. Beherrschung der Sprache auf Niveau C2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens*, und Kenntnissen auf Niveau A1/2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens* in Arabisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch oder Russisch oder Slowenisch oder Türkisch oder Ungarisch.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Studiums über folgende Kompetenzen und haben Kenntnisse in den unten genannten Wissensbereichen:

a) Fachkompetenzen und (fachspezifisches) Methodenwissen:

- Wissenschaftlich fundiertes Verständnis der Wechselwirkungen und Interdependenzen von Sprache, Literatur und Kultur, als historische Produkte und in ihren je aktuellen Re-Produktionen;
- Analysieren und Beschreiben von Sprachsystemen in ihren rezenten Hauptvarietäten sowie des Sprachgebrauchs bzw. Sprachhandelns unter prozessualen und resultativen Aspekten;
- Analysieren und Verstehen von Literatur, am Beispiel der deutschsprachigen Literatur; Kenntnis literarhistorischer Traditionen und Normierungsprozesse (Kanonbildung) im deutschsprachigen Raum;

- Basiskenntnisse in der Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache;
- wissenschaftliche Grundkenntnisse in transkultureller Kommunikation und Translationswissenschaft;
- umfassende Kenntnisse der sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in den Ländern der studierten Sprachen und die Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung damit;
- translatorische Basiskompetenz;
- fundierte Kenntnisse der Mutter- bzw. Bildungssprache und einer Fremdsprache sowie Befähigung zur mündlichen und schriftlichen transkulturellen Kommunikation in der Mutter- bzw. Bildungssprache und Fremdsprache, insbesondere die Fähigkeit zum kultursensitiven, differenzierten Sprachhandeln;
- Kenntnis der konventionellen Hilfsmittel und modernen Informationstechnologien;
- Methodenkompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens in den einschlägigen Gebieten;
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion des erworbenen Fachwissens sowie zum Transfer auf neue Anwendungssituationen.

b) Personal- und Sozialkompetenzen:

- Kognitive Kompetenzen, wie die Fähigkeit zu Reflexion, zu Vernetzung und Abstraktion;
- Fähigkeit zum selbstständigen Wissenserwerb;
- Beherrschung der sprachlichen Normen und sprachliches Normbewusstsein, verbunden mit fortgeschrittener Sprachaufmerksamkeit und der Fähigkeit zu sensiblem Umgang mit Normabweichungen;
- Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen situationsangemessenen Selbstdarstellung sowie zur professionellen mündlichen und schriftlichen Präsentation unterschiedlicher Themen;
- Fähigkeit, sich auf geänderte Anforderungen und Kommunikationsbedingen im jeweiligen geografischen, sozialen und kulturellen Umfeld einzustellen;
- Fähigkeit zu Kooperation, Kommunikation und Übernahme von Verantwortung sowie zu rascher Einarbeitung in neue Tätigkeitsfelder;
- Fähigkeit zu sprach- und kulturspezifischer Beratung für internationale Kontakte.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Mit dem Erwerb der oben genannten Kompetenzen verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Studiums über die notwendige wissenschaftliche und berufspraktische Vorbildung, um in den folgenden Bereichen des Arbeitsmarktes tätig zu werden:

- Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches
- Institutionen des Kultur- und Bildungsmanagements
- Migrations- und Integrationseinrichtungen
- International tätige Institutionen, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen
- Nicht-Regierungsorganisationen
- Tourismuseinrichtungen

Das Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ vermittelt zudem die wissenschaftlichen und praktischen Kompetenzen für einschlägige Masterstudien.

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen sind ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt sind (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

a) Im Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ sind Studienleistungen im Ausmaß von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen, das entspricht einem Arbeitspensum (Workload) von 4500 Stunden. Die vorgesehene Studiendauer beträgt 6 Semester.

b) Das Studium ist in Module gegliedert. Verpflichtende Module sind als Pflichtfächer (PF) gekennzeichnet; Module, die nach den im Curriculum festgelegten Bedingungen wählbar sind, als Gebundene Wahlfächer (GWF) und frei wählbare Module bzw. Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer (FWF). Die Sprachprüfung und Fachprüfung sind mit (FA) bezeichnet (§ 1 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):

Module	Fach	ECTS
Modul A: Germanistisches Grundmodul	PF	12
Modul B: Germanistisches Einführungsmodul	PF	11
Modul C: Einführungsmodul Transkulturelle Kommunikation	PF	6
Modul D: Fremdsprache und Kultur	PF	13
Modul E: Muttersprache und Kultur	PF	6
Modul F: Deutsche Gegenwartssprache	PF	12
Modul G: Neuere deutsche Literatur	PF	11
Modul H: Deutsch als Fremd-/Zweitsprache	PF	6
Modul I: Vertiefungsgebiete Germanistik	GWF	6
Modul J: Kommunikationsmanagement	PF	8
Modul K: Praktische Germanistik	PF	8
Modul L: Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I	PF	10,5
Modul M: Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II	PF	10,5
Modul N: Vertiefungsgebiete Transkulturelle Kommunikation	PF	4,5
Modul O: Translatorische Basiskompetenz I	PF	9
Modul P: Translatorische Basiskompetenz II	PF	10
Modul Q: Bachelormodul	PF	10
Freie Wahlfächer	FWF	26,5
Summe:		180

(3) Basismodul

a) Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden fachspezifischen Anteilen (24 ECTS-Anrechnungspunkte) und einem fakultativen Anteil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Das Basismodul besteht aus folgenden Modulen bzw. Lehrveranstaltungen:

	Fach	ECTS
Modul A: Germanistisches Grundmodul	PF	12
Modul C: Einführungsmodul Transkulturelle Kommunikation	PF	6
Modul E: Muttersprache und Kultur	PF	6
Freie Wahlfächer: Empfohlen werden Lehrveranstaltungen des bzw. der Universitätsweiten Basismoduls Fakultätsweiten Basismoduls Grundausbildung Slawistik	FWF	6
Summe:		30

b) Fachspezifische Teile des Basismoduls (PF, 24 ECTS-Anrechnungspunkte)

Die genannten Module A, C und E bilden die fachspezifischen Anteile des Basismoduls. Näheres zu den Inhalten und Zielen s. Anhang I.

c) Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Das fakultätsweite Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennenlernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

d) Universitätsweites Basismodul (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Basismoduls sind, den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben. Weitere Informationen zum Basismodul unter www.uni-graz.at/basismodul.

e) Studierende, die neben den fachspezifischen Teilen des Basismoduls das fakultätsweite Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät und das universitätsweite Basismodul im Rahmen der freien Wahlfächer vollständig (d.h. im Ausmaß von je 6 ECTS-Anrechnungspunkten) absolvieren, können ein Zertifikat erlangen.

(4) Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt: „BA“, verliehen.

(5) Zulassungsvoraussetzungen

a) Für die Zulassung zum Studium ist gem. § 63 Abs. 1 Z 3 und Abs.10 UG die Kenntnis der deutschen Sprache Voraussetzung.

b) Für das Studium sind Vorkenntnisse aus der gewählten Fremdsprache notwendig: In Deutsch wird ein Kompetenzniveau von B2 erwartet, in Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch, Türkisch und Ungarisch das Niveau A1/2. Der Nachweis der notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse erfolgt gem. § 54 Abs. 7 UG durch Prüfungen im Rahmen des Moduls D (s. auch Prüfungsordnung § 4 Abs. 2). Eine genaue Beschreibung der Kompetenzniveaus findet sich im Anhang IV.

(6) Lehrveranstaltungstypen

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.

Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Tutorien (TU) sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Zur Prüfungsmethode siehe § 4 Abs.1.

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Vorlesung, den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle genannten Lehrveranstaltungstypen außer Vorlesungen haben immanenten Prüfungscharakter (§ 13 Satzungssteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

a) Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen - mit Ausnahme von Vorlesungen - ist beschränkt. Die Höchstzahl beträgt

- für Exkursionen (EX): 35 Plätze;
- für Kurse (KS)
am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (ITAT): 24 Plätze;
am Institut für Germanistik: 18 Plätze;
- für Proseminare (PS): 30 Plätze;
- für Seminare (SE): 25 Plätze;
- für Tutorien (TU): 18 Plätze;
- für Vorlesungen mit Übung (VU): 35 Plätze.

b) Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Plätze überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach vor Freiem Wahlfach;
2. Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung - nach Kriterium 1 gereiht - vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen;
3. Entscheidung durch Los.

c) Sofern aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen bereits in geltenden Curricula, in welchen bestimmte Lehrveranstaltungen verankert sind, beschränkt sind, sind diese Beschränkungen und die angeführten Reihungskriterien für alle Studierenden dieses Bachelorstudiums gültig.

§ 3. Aufbau des Studiums

(1) Studieneingangs- und Orientierungsphase

a) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase soll den Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums vermitteln und ihnen ermöglichen, den weiteren Verlauf des Studiums einzuschätzen. Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt die Studierenden jedenfalls zur Anmeldung zu den weiterführenden Lehrveranstaltungen.

b) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase weist einen Umfang von 15 ECTS-Anrechnungspunkten auf und umfasst die folgenden Lehrveranstaltungen aus den Modulen A, C und D:

Lehrveranstaltungen:		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
A.1	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	VO	3	PF	2	1.
A.3	Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	VO	3	PF	2	1.
C.1	Einführung in die transkulturelle Kommunikation	VO	3	PF	2	2.
D.2 oder	Fremdsprache und Kultur I/1	KS	6	PF	4	1.
D.3 oder	Fremdsprache und Kultur I/2	KS	6	PF	4	2.
D.4	Fremdsprache und Kultur I/A	KS	6	PF	4	2.
Summe:			15		10	

(2) Module und Lehrveranstaltungen

a) Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. Gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein Gebundenes Wahlfach handelt. Aus den Gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang I.

b) Die Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen sind im Anhang III angeführt.

c) Module der Basisfächer:

Modul A	Germanistisches Grundmodul	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
A.1 und	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	VO	3	PF	2	1.
A.2 und	Tutorium zur Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	TU	3	PF	3	1.
A.3 und	Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	VO	3	PF	2	1.
A.4	Tutorium zur Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	TU	3	PF	3	1.
Summe:			12		10	

Modul B	Germanistisches Einführungsmodul	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
B.1 und	Grammatik I	VO	4	PF	2	2.
B.2 und	Phonologie und Orthographie	VO	4	PF	2	2.
B.3 und	Literaturwissenschaftliche Textanalyse	VO	3	PF	2	2.
Summe:			11		6	

Modul C	Einführungsmodul Transkulturelle Kommunikation	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
C.1 und	Einführung in die transkulturelle Kommunikation	VO	3	PF	2	2.
C.2	Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III oder IV - 1. Vorlesung nach Wahl)	VO	3	PF	2	2.
Summe:			6		4	

Modul D	Fremdsprache und Kultur	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
D.1 und	Sprachprüfung		1	PF		1.
D.2 und	Fremdsprache und Kultur I/1	KS	6	PF	4	1.
D.3	Fremdsprache und Kultur I/2	KS	6	PF	4	2.
oder						
D.1 und	Sprachprüfung		1	PF		1.
D.4 und	Fremdsprache und Kultur I/A	KS	6	PF	4	2.
D.5	Fremdsprache und Kultur I/B	KS	6	PF	4	2.
Summe:			13		8	

Modul E	Muttersprache und Kultur	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
<i>Für Studierende mit Deutsch als Muttersprache:</i>						
E.1 und	Muttersprache und Kultur I	VU	3	PF	2	1.
E.2	Muttersprache und Kultur II	VU	3	PF	2	2.
<i>Für Studierende mit Deutsch als Fremdsprache:</i>						
E.1 und	Muttersprache und Kultur I	KS	3	PF	2	1.
E.2	Muttersprache und Kultur II	KS	3	PF	2	2.
Summe:			6		4	

d) Module der Kern- und Vertiefungsfächer:

Modul F	Deutsche Gegenwartssprache	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
F.1 und	Grammatik II	PS	4	PF	2	4.
F.2 und	Textlinguistik	PS	4	PF	2	4.
F.3	Pragmatik und Varietätenlinguistik	PS	4	PF	2	5.
Summe:			12		6	

Modul G	Neuere deutsche Literatur	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
G.1 und	Wege zur Literaturgeschichte	VO	4	PF	2	3.
G.2.a oder	Literarische Traditionen II (1600-1848)	VO	3	PF	2	3.
G.2.b oder	Literarische Traditionen III (1848-1945)					
G.2.c und	Literarische Traditionen IV (1945-Gegenwart)					
G.3	Literaturwissenschaftliches Interpretieren	PS	4	PF	2	4.
Summe:			11		6	

Modul H	Deutsch als Fremd-/Zweitsprache	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
H.1 und	Einführung in das Fach Deutsch als Fremd-/Zweitsprache	VU	3	PF	2	5.
H.2	Didaktik des Deutschen als Fremd-/Zweitsprache	VU	3	PF	2	5.
Summe:			6		4	

Modul I	Vertiefungsgebiete Germanistik	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
	<i>Insgesamt 6 ECTS aus folgenden Lehrveranstaltungen:</i>					
I.1	Historiolinguistik I	PS	4	GWF	2	5.
I.2	Literaturwissenschaftliches Forschen	PS	4	GWF	2	5.
I.3	Literatur und Medien	VU	2	GWF	2	5.
I.4	Sprache und Medien	VU	2	GWF	2	5.
I.5	Literarische Interkulturalität	VU	2	GWF	2	5.
I.6	Literarische Kultur - Literaturbetrieb	VU/EX	2	GWF	2	5.
I.7	Literarische Traditionen II/III/IV (2. Vorlesung nach Wahl)	VO	3	GWF	2	5.
I.8	Literarische Traditionen II/III/IV (3. Vorlesung nach Wahl)	VO	3	GWF	2	5.
Summe:			6		4-6	

Modul J	Kommunikationsmanagement	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
J.1 und	Kommunikationsmanagement I	VO	1	PF	1	3.
J.2 und	Kommunikationsmanagement I	KS	3	PF	2	3.
J.3 und	Kommunikationsmanagement II	VO	1	PF	1	4.
J.4	Kommunikationsmanagement II	KS	3	PF	2	4.
Summe:			8		6	

Modul K	Praktische Germanistik	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
K.1 und	Wissenschaftliches Arbeiten	KS	4	PF	2	3.
K.2.a	Schreiben	KS	2	PF	2	4.
oder K.2.b	Kreatives Schreiben					
oder K.2.c	Professionelles Schreiben					
und						
K.3.a	Sprechen	KS	2	PF	2	4.
oder K.3.b	Mündliche Kommunikation					
oder K.3.c	Präsentationstechniken					
Summe:			8		6	

Modul L	Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
L.1 und	Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I	KS	7,5	PF	6	3.
L.2	Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III oder IV - 2. Vorlesung nach Wahl)	VO	3	PF	2	3.
Summe:			10,5		8	

Modul M	Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
M.1 und	Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II	KS	7,5	PF	6	4.
M.2	Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III oder IV - 3. Vorlesung nach Wahl)	VO	3	PF	2	4.
Summe:			10,5		8	

Modul N	Vertiefungsgebiete Transkulturelle Kommunikation	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
N.1 und	Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung - Einführung	VO	1,5	PF	1	5.
N.2	Proseminar: Translation aus berufs- soziologischer Perspektive	PS	3	PF	2	5.
Summe:			4,5		3	

Modul O	Translatorische Basiskompetenz I	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
O.1 und	Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprache-Muttersprache)	KS	6	PF	4	5.
O.2	Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprachliche Textkompetenz)	KS	3	PF	2	5.
Summe:			9		6	

Modul P	Translatorische Basiskompetenz II	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
P.1 und	Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache-Muttersprache)	KS	3	PF	2	6.
P.2 und	Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache-Fremdsprache)	KS	3	PF	2	6.
P.3 und	Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprachliche Textkompetenz)	KS	3	PF	2	6.
P.4	Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz	FA	1	PF		6.
Summe:			10		6	

Modul Q	Bachelormodul	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
Q.1 und	Germanistisches Bachelorseminar	SE	5	PF	2	6.
Q.2	Bachelorarbeit an der Germanistik		5	PF		6.
oder						
Q.3 und	Bachelorseminar (Transkulturelle Kommunikation)	SE	4	PF	2	6.
Q.4	Bachelorarbeit am Institut für Theoreti- sche und Angewandte Translations- wissenschaft		6	PF		6.
Summe:			10		2	

(3) Bachelorarbeit

a) Im Rahmen des Seminars, in dem die Bachelorarbeit erstellt wird (Modul Q), ist eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit anzufertigen (§ 51 Abs. 2 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG), in der die Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung des Themas und zur sprachlich korrekten sowie textuell gelungenen Gestaltung nachzuweisen ist. Den Studierenden steht es frei, das Bachelorseminar (inkl. Bachelorarbeit) entweder am Institut für Germanistik oder am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft zu absolvieren.

b) Bachelorarbeit an der Germanistik (5 ECTS-Anrechnungspunkte):

Die Themen der Bachelorarbeiten sind der Lehrveranstaltungs-Thematik zu entnehmen. Der Betreuer/die Betreuerin übernimmt die Beurteilung der Arbeit. Sie soll eine Länge von ca. 30 Seiten bzw. 10.000 Wörtern aufweisen und ist auf Deutsch abzufassen. Für das Seminar und die Bachelorarbeit werden je 5 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Beurteilung der Bachelorarbeit ist mit einem eigenen Zeugnis zu bekräftigen.

c) Bachelorarbeit am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (6 ECTS-Anrechnungspunkte):

Die Bachelorarbeit muss eine translatologische Beschäftigung mit dem Thema beinhalten. Das Thema ist in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter des Seminars zu wählen. Die Bachelorarbeit wird von der Leiterin/dem Leiter des Seminars betreut und beurteilt. Sie soll eine Länge von ca. 10.000 bis 13.000 Wörtern aufweisen (30 bis 40 Seiten ohne Anhänge) und ist auf Deutsch abzufassen. Für das Seminar werden 4 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben, für die Bachelorarbeit werden 6 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Absicht, die Bachelorarbeit in der jeweiligen Lehrveranstal-

tung zu schreiben, ist der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters mitzuteilen. Die Beurteilung der Bachelorarbeit ist mit einem eigenen Zeugnis zu beurkunden.

(4) Freie Wahlfächer

a) Im Rahmen des Bachelorstudiums „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ sind Freie Wahlfächer (im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) im Ausmaß von 26,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die Verteilung auf die Semester ist den Studierenden freigestellt.

b) Die Freien Wahlfächer können aus dem Lehrangebot aller in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen ausgewählt werden.

Besonders empfohlen werden:

- das universitätsweite Basismodul
- das fakultätsweite Basismodul
- Frauen- und Geschlechterstudien
- Module aus „Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften“, angeboten vom Zentrum für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften
- Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, soziale Kompetenzen
- Lehrveranstaltungen aus philologischen Studien (Sprach- und Literaturwissenschaft), Kulturwissenschaft, Philosophie, Soziologie, Psychologie, Ethnologie, Geschichte, Theologie, Kunstgeschichte, Geographie, Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikationstechnik und Technikfolgenabschätzung

c) Gemäß § 16 Abs. 2 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 2 Monaten/8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. Über die Absolvierung der Praxis muss eine Bestätigung vorgelegt werden.

Die empfohlene außeruniversitäre Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer soll den Studierenden die berufsbezogene Orientierung erleichtern und sie exemplarisch mit den späteren beruflichen Anforderungen bekannt machen. Damit soll ein effizienter, zielgerichteter Studienverlauf unterstützt und ein adäquater Berufseinstieg vorbereitet werden.

Den Studierenden wird empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und sich bei der Wahl des Praxisplatzes an den im Qualifikationsprofil (§ 1 Abs. 3) genannten Berufsfeldern zu orientieren.

(5) Auslandsaufenthalt

Es wird den Studierenden empfohlen, ein Semester unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Zur Absolvierung wird das 4. Semester empfohlen. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach anerkannt. Auf Antrag ist gem. § 78 Abs. 5 UG im Voraus festzustellen, welche der geplanten Prüfungen den in diesem Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

§ 4. Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind den Studierenden in den Lehrveranstaltungen die genauen Beurteilungskriterien mitzuteilen.
- b) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Zur Leistungsbewertung werden Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten, schriftliche Arbeiten und mündliche Leistungen herangezogen.
- c) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) ist am Ende eine schriftliche oder mündliche Prüfung abzulegen.
- d) Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach. Sie werden schriftlich und/oder mündlich abgelegt.
- e) Die Sprachprüfung dient dem Nachweis der Kenntnisse, die für die Zulassung zum Modul D „Sprache und Kultur I“ nötig sind. Sie wird schriftlich und mündlich abgelegt.

(2) Sprachprüfung zum Nachweis der Kenntnisse für das Modul D

- a) Die Sprachprüfung zum Nachweis der erforderlichen Vorkenntnisse für das Modul D (Niveau B2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens* in Deutsch als Fremdsprache und Niveau A1/2 in Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch, Türkisch oder Ungarisch) ist schriftlich und mündlich abzulegen und umfasst die folgenden Teilbereiche:

- Strukturelle Kompetenz und Textsortenwissen
- Leseverstehen und Textlogik
- Ausdrucksfähigkeit und Wortschatz

1. Schriftlicher Teil:

Die Studierenden haben 90 Minuten Zeit, die Aufgaben zu bearbeiten. Insgesamt werden 100 Punkte vergeben: Für strukturelle Kompetenz und Textsortenwissen 50 Punkte, für Leseverstehen und Textlogik 25 Punkte und für Ausdrucksfähigkeit und Wortschatz ebenfalls 25 Punkte. Um zum mündlichen Prüfungsteil zugelassen zu werden, sind mindestens 60 Punkte zu erreichen.

2. Mündlicher Teil:

Der mündliche Prüfungsteil besteht aus einem Gespräch über ein Thema aus dem Bereich der Alltagskommunikation, wofür Impulsmaterial verwendet werden kann. Er dient dem Nachweis eines mündlichen Ausdrucksvermögens auf der jeweiligen Niveaustufe und bietet außerdem die Möglichkeit der Überprüfung des schriftlichen Prüfungsteils. Die maximale Prüfungsdauer wird mit 20 Minuten festgesetzt. Für den mündlichen Prüfungsteil werden 30 Punkte vergeben. Bestanden hat die Kandidatin/der Kandidat mit mindestens 18 Punkten.

- b) Der Sprachprüfung ist 1 ECTS-Anrechnungspunkt zugeordnet.

(3) Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz

- a) Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung im Fach Translatorische Basiskompetenz ist die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der Module O (Translatorische Basiskompetenz I) und P (Translatorische Basiskompetenz II).

b) Die Fachprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

1. Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Projektarbeit, die innerhalb von 8 Tagen auszuführen ist und mehrere thematisch zusammenhängende translatorische Aufgabenstellungen umfasst. Darunter können auch Aufgaben sein, die unter kontrollierten Arbeitsbedingungen auszuführen sind.

2. Der mündliche Prüfungsteil besteht aus mündlichen translatorischen Aufgabenstellungen, die thematisch mit der Projektarbeit verbunden sind.

c) Die Prüfungsleistungen werden wie folgt gewichtet:

Prüfungsteil	Maximale Punktzahl
Schriftlich	30
Mündlich	30

Notenschlüssel:

Punktzahl	0-35	36-42	43-48	49-54	55-60
Note	nicht genügend	genügend	befriedigend	gut	sehr gut

d) Der Fachprüfung ist 1 ECTS-Anrechnungspunkt zugeordnet.

(4) Abschluss und Gesamtbeurteilung

a) Der Abschluss des Bachelorstudiums „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen, der Sprachprüfung und der Fachprüfung, der Bachelorarbeit (gem. § 3 Abs. 3) und der erfolgreichen Absolvierung der Freien Wahlfächer (gem. § 3 Abs. 4) ist das Studium abgeschlossen.

b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.

c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

(5) Annerkennung von Prüfungen

Prüfungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind durch das zuständige Organ gem. § 78 UG für das neue Curriculum anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

(6) Wiederholung von Prüfungen

Negativ beurteilte Prüfungen dürfen insgesamt viermal wiederholt werden. Für die Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen im § 77 UG und im § 35 Satzungsteil Studienrecht.

§ 5. Inkrafttreten des Curriculums

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz folgenden 1. Oktober, das ist mit 1. Oktober 2010, in Kraft.

(§ 6) Anhang I

Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

Modul A: Germanistisches Grundmodul

(12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Grundbegriffe der Sprachtheorie und der Semiotik (Funktionen von Sprache, Sprache und Kommunikation, Zeichenmodelle, Sprachvariation und Sprachwandel ...), Einführung in die Geschichte der Sprachwissenschaft;
- Grundbegriffe der Literaturtheorie und der Ästhetik (Mimesis, Fiktion, Mythos, Poesie und Prosa, Metapher und Begriff ...), Einführung in Gattungspoetik und Gattungstheorie, Hermeneutik und Interpretation.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul A verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen: Überblick über den Gegenstandsbereich und Grundfragen der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft; Kenntnis sprach- und literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und der zugehörigen theoretischen Modelle; Bewusstsein für ästhetische Phänomene; Verständnis von Sprache, Kommunikation und Literatur.

Methodenkompetenzen: Problembewusstsein; Fähigkeit zu logischem, abstraktem, differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung facheinschlägiger Informationsquellen; Befähigung zur Kommunikation über das erworbene Wissen.

Personalkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Lehrveranstaltungen:

Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Tutorium zur Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, TU, 3 KStd., 3 ECTS

Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Tutorium zur Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, TU, 3 KStd., 3 ECTS

Modul B: Germanistisches Einführungsmodul (11 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Grundkonzepte und Grundbegriffe der deutschen Grammatik: Wortarten, grammatische Kategorien, Flexion, Morphosyntax, Syntax des einfachen und zusammengesetzten Satzes;
- gesprochene vs. geschriebene Sprache, Phonetik und Phonologie der deutschen Standardsprache, Entstehung und Regelwerk der deutschen Orthographie, Prozesse der Sprachnormierung;
- Erzähltextanalyse, Dramenanalyse, Lyrikanalyse; Analyse und Interpretation.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul B verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen: Kenntnis grammatischer Grundbegriffe und Analysemethoden; Kenntnis der Phonologie der deutschen Standardsprache und des Regelwerks der deutschen Orthographie; Kenntnis der Kategorien und Methoden literaturwissenschaftlicher Textanalyse und Textinterpretation.

Methodenkompetenzen: Problembewusstsein; Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter fachspezifischer Methoden; Fähigkeit zu logischem, abstraktem, differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung facheinschlägiger Informationsquellen; Befähigung zur Kommunikation über das erworbene Wissen.

Personalkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die positive Absolvierung der VO und des TU *Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft* ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung über die Vorlesungen *Grammatik I* und *Phonologie und Orthographie*;

die positive Absolvierung der VO und des TU *Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft* ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung über die Vorlesung *Literaturwissenschaftliche Textanalyse*.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Lehrveranstaltungen:

Grammatik I, VO, 2 KStd., 4 ECTS

Phonologie und Orthographie, VO, 2 KStd., 4 ECTS

Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Modul C: Einführungsmodul Transkulturelle Kommunikation (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Kulturbegriff, Kulturkonzepte
- kommunikationstheoretische Grundlagen
- Dimensionen inter- und transkultureller Kommunikation
- Machtgebundenheit transkultureller Kommunikation

- Stereotypenforschung, Alteritätskonzepte
- Kulturtransferforschung
- Genderfragen der transkulturellen Kommunikation
- „Turns“ in den Geisteswissenschaften
- translationsrelevante Arbeitsfelder
- für die fremdsprachliche Kultur relevante Schwerpunktthemen (Geschichte, Wirtschaft, Politik, Kunst, Institutionen etc.)

Lernziele:

Die Studierenden sollen einen Überblick über verschiedene Aspekte der transkulturellen Kommunikation erhalten und zur kritischen Diskussion der besprochenen Inhalte angeregt werden. Ziel ist eine umfassende Vertrautheit mit den Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraumes als Voraussetzung für adäquates sprachliches und transkulturelles Handeln. Die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Phänomene nicht nur zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben, sondern vor dem Hintergrund eines dynamischen Kulturbegriffs die Prozesse auch zu verstehen, die zu diesen kulturbedingten Denk- und Verhaltensmustern geführt haben. Sie sind imstande, Hindernisse und Schwierigkeiten im Umgang mit der jeweils anderen Kultur zu verstehen und durch gezielte Strategien zu überwinden.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Mindestens einmal pro Studienjahr

Lehrveranstaltungen:

Einführung in die transkulturelle Kommunikation, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Modul D: Fremdsprache und Kultur

(13 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Morphologische, syntaktische und lexikalische Grundstrukturen der Sprache; Vermittlung fundierter Kenntnisse über den kulturellen Kontext (soziale, geschichtliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte) unter Berücksichtigung von transkulturellen Faktoren.

Lernziele:

Das Modul Fremdsprache und Kultur zielt auf den Erwerb von Sprach- und Kulturkompetenz ab:

(a) Sprachkompetenz:

Es werden in ausgewogenem Verhältnis, ausgehend von einem kommunikativen Ansatz, rezeptive und produktive Kompetenzen vermittelt, ferner eine funktional orientierte strukturelle Kompetenz. Das am Ende des 1. Studienjahres zu erreichende Niveau entspricht etwa B2/2 (bei Deutsch als Fremdsprache) bzw. B1 (bei allen anderen Sprachen) des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*, was für die einzelnen Kompetenzen folgende Anforderungen bedeutet:

1. Rezeptive Kompetenz (Leseverstehen, Hörverstehen):

Die rezeptive Kompetenz bezieht sich auf jeden Fall auf authentische Texte (schriftlich, mündlich) und auf ein möglichst breites Spektrum von Textsorten. Das Verstehen geht dabei über die bloße Faktenentnahme hinaus, d.h. die Studierenden sind in der Lage, die Textstruktur zu erfassen und Informationen nach Relevanz zu selektieren.

2. Produktive Kompetenz:

Die Studierenden erwerben auf jeden Fall die pragmatische Kompetenz zur Führung von Gesprächen. Die Studierenden sind in der Lage, kohärente schriftliche und mündliche Texte zu verfassen, die den Anforderungen unterschiedlicher Kommunikationssituationen gerecht werden.

3. Strukturelle Kompetenz:

Die Studierenden beherrschen das Sprachsystem und den bewussten Umgang mit sprachlichen Strukturen.

(b) Kulturkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, die geographischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen, ethnischen, religiösen, politischen und sozialen Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraumes zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben. Besonderer Wert wird auf einen dynamischen Kulturbegriff, einen vergleichenden Ansatz und den Bezug zu aktuellen Ereignissen gelegt. Der Gesichtspunkt einer fundierten Allgemeinbildung spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Die Studierenden sollen einen Überblick über verschiedene Aspekte der transkulturellen Kommunikation erhalten und zur kritischen Diskussion der besprochenen Inhalte angeregt werden. Ziel ist eine umfassende Vertrautheit mit den Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraumes als Voraussetzung für adäquates sprachliches und transkulturelles Handeln. Die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Phänomene nicht nur zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben, sondern vor dem Hintergrund eines dynamischen Kulturbegriffs die Prozesse auch zu verstehen, die zu diesen kulturbedingten Denk- und Verhaltensmustern geführt haben. Sie sind imstande, Hindernisse und Schwierigkeiten im Umgang mit der jeweils anderen Kultur zu verstehen und durch gezielte Strategien zu überwinden.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Kommunikativer Ansatz, aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht, autonomes Lernen, systematische Anleitung zum Selbststudium, Einzel-, PartnerInnen- und Gruppenarbeit zur gezielten Förderung der schriftlichen und mündlichen Textkompetenz, Förderung der Dialogfähigkeit durch interaktive Methoden, Einsatz von authentischen Texten und audiovisuellen Materialien zur Schulung des Hör- und Leseverstehens, Projekte und Präsentationen, Erarbeitung des notwendigen Fachwissens anhand von Sekundärliteratur.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zu den Voraussetzungen siehe Prüfungsordnung § 4 Abs. 2!

Häufigkeit des Angebots:

Fremdsprache und Kultur I/1: jeweils im Wintersemester

Fremdsprache und Kultur I/2: jeweils im Sommersemester

Fremdsprache und Kultur I/A und Fremdsprache und Kultur I/B: jeweils im Sommersemester

Lehrveranstaltungen und Sprachprüfung:

Fremdsprache und Kultur I/1, KS, 4 KStd., 6 ECTS (für Studierende mit Vorkenntnissen)

Fremdsprache und Kultur I/2, KS, 4 KStd., 6 ECTS (für Studierende mit Vorkenntnissen)

Fremdsprache und Kultur I/A, KS, 4 KStd., 6 ECTS (für Studierende ohne Vorkenntnisse)

Fremdsprache und Kultur I/B, KS, 4 KStd., 6 ECTS (für Studierende ohne Vorkenntnisse)

Sprachprüfung, 1 ECTS

Modul E: Muttersprache und Kultur **(6 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:

Morphologische, syntaktische und lexikalische Grundstrukturen der Sprache; Vermittlung fundierter Kenntnisse über den kulturellen Kontext.

Sprach- und Textkompetenz:

Weiterentwicklung der Sprach- und Textkompetenz durch Analyse, Bearbeitung und Produktion von Textsorten, die insbesondere für die spätere berufliche Praxis relevant sind. Beschäftigung mit den Regeln der Wort-, Satz- und Textgrammatik, Orthografie und Stilistik.

Kulturkompetenz:

Durch die Beschäftigung mit Themenschwerpunkten werden kulturell relevante Wissensbestände erworben; Sensibilisierung für eigen- und fremdkulturelle Phänomene.

Lernziele:

Auf der Grundlage eines plurizentrischen Ansatzes sollen im Modul Muttersprache und Kultur folgende Kompetenzen ausgebildet werden:

- Bewusstmachung kulturelle Phänomene
- Erwerb von kulturell relevanten Wissensbeständen
- Erweiterung und Vertiefung der muttersprachlichen Sprach- und Textkompetenz sowie der metasprachlichen Kompetenz

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Im Sinne eines aufgaben- und handlungsorientierten Unterrichts sollen die wesentlichen Inhalte nicht vorgetragen, sondern gemeinsam anhand von Texten und Beispielen erarbeitet werden. Systematische Anleitungen zum Selbststudium und zum autonomen Lernen sollen eine eigenständige Vertiefung der in den Kontaktstunden gebotenen Inhalte ermöglichen. Die Studierenden werden zu einem (kritischen) Umgang mit Hilfsmitteln (Internet, einsprachigen Wörterbüchern etc.) angeregt; gemeinsame Projekte und Präsentationen fördern die Teamfähigkeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Muttersprache und Kultur I: jeweils im Wintersemester

Muttersprache und Kultur II: jeweils im Sommersemester

Lehrveranstaltungen:

Deutsch: Muttersprache und Kultur I, VU, 2 KStd., 3 ECTS

Andere Sprachen: Muttersprache und Kultur I, KS, 2 KStd., 3 ECTS

Deutsch: Muttersprache und Kultur II, VU, 2 KStd., 3 ECTS

Andere Sprachen: Muttersprache und Kultur II, KS, 2 KStd., 3 ECTS

Modul F: Deutsche Gegenwartssprache (12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Diskussion ausgewählter Grammatikmodelle (z.B. Valenzgrammatik, funktionale Grammatik, generative Grammatik) und deren Anwendung auf die deutsche Gegenwartssprache;
- Modelle und zentrale Kategorien der Textlinguistik: Textbegriff(e), Kriterien der Textualität, Kohäsion, Kohärenz, Textfunktionen, Textsorten, Stil und Stilistik, Multi- und Hypermodalität; Textevaluierung und Textoptimierung;
- Grundkonzepte der Pragmatik und Varietätenlinguistik (Sprachgebrauch und Sprachnormen; zeitliche, räumliche, soziale, funktionale Gliederung von Sprache ...); rezente Varietäten des Deutschen unter besonderer Berücksichtigung der nationalen Varietäten.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul F verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen: Erweiterte Kenntnisse der deutschen Grammatik, Einsicht in sprachfunktionale Zusammenhänge, Kenntnis grammatiktheoretischer Ansätze und Analysemethoden; Kenntnis aktueller textlinguistischer Modelle und Methoden der linguistischen Textanalyse, Kenntnisse über Verfahren der Textevaluierung und Textoptimierung; Kenntnis der Varietätengliederung und ausgewählter Varietätenmerkmale des Deutschen; Einsicht in die soziokulturelle Bedingtheit von Sprache und Sprachgebrauch sowie in die Zusammenhänge zwischen Usus und Norm; Kenntnis varietäten- und pragmalinguistischer Methoden und Analyseverfahren.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden aus den Bereichen Grammatik, Textlinguistik und der Varietäten- und Pragmalinguistik; Fähigkeit, die Kenntnisse und Analyseinstrumentarien aus diesen Bereichen auf neue Fragestellungen anzuwenden (Transferkompetenz); Erweiterung der eigenen Grammatik- und Textkompetenz sowie der fachlichen Urteilsfähigkeit in Hinblick auf Sprachnorm und Sprachgebrauch bzw. die Qualität von Texten; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung fach einschlägiger Informationsquellen; Befähigung, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Für Studierende mit Deutsch als Fremdsprache: positiv absolvierte Module A und D sowie positiv abgelegte Prüfungen über *Grammatik I* und *Phonologie und Orthographie* aus Modul B;
für Studierende mit Deutsch als Mutter- oder Bildungssprache: positiv absolvierte Module A und E sowie positiv abgelegte Prüfungen über *Grammatik I* und *Phonologie und Orthographie* aus Modul B.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Lehrveranstaltungen:

Grammatik II, PS, 2 KStd., 4 ECTS

Textlinguistik, PS, 2 KStd., 4 ECTS

Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS, 2 KStd., 4 ECTS

Modul G: Neuere deutsche Literatur (11 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Literaturgeschichte und Literaturgeschichtsschreibung, Epochenschwellen, Literatur im Medienwandel, Historisierung der Gegenwartsliteratur, Kanonbildung und Kanoninstanzen, große Werke und Kultbücher, literarische Stoffe und Motive, Nationalliteratur und Weltliteratur;
- Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur des ausgewählten Zeitraums (1600-1848 oder 1848-1945 oder 1945-Gegenwart) im kulturellen, medien- und sozialgeschichtlichen Kontext; Probleme der Literaturgeschichtsschreibung, Periodisierungsfragen und ausgewählte gesamteuropäische Kontexte; ausgewählte literarische Traditionszusammenhänge (Stoffe, Motive, Gattungen ...), kanonische Werke und AutorInnen;
- Literaturwissenschaftliche Analyse und Interpretation ausgewählter narrativer, dramatischer und lyrischer Texte; literaturwissenschaftliche Nachschlagewerke und Informationsrecherche.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul G verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen: Bewusstsein für Phänomene der Kanonbildung und Probleme der Literaturgeschichtsschreibung; Überblickswissen über die Geschichte der deutschen Literatur im kulturellen Kontext; Kenntnis literarhistorischer Periodisierungsraster; Kenntnis ausgewählter literarischer Traditionszusammenhänge (Stoffe, Motive, Gattungen ...) und kanonischer Werke der deutschen Literatur; reflektierter Umgang mit den Kategorien und Methoden der literaturwissenschaftlichen Textanalyse und Textinterpretation; Bewusstsein für ästhetische Phänomene.

Methodenkompetenzen: Literarhistorisches Problembewusstsein; Fähigkeit zur Wahrnehmung literarischer Werke im kulturellen und literarhistorischen Kontext; Fähigkeit zu epochenübergreifendem, vernetztem Denken; reflektierter Umgang mit literarischen Texten, Kontextbewusstsein; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur gewonnenen Kenntnisse mündlich zu präsentieren und in schriftlicher Form darzustellen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbsteinschätzung.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Für Studierende mit Deutsch als Fremdsprache: positiv absolvierte Module A und D sowie positiv abgelegte Prüfung über *Literaturwissenschaftliche Textanalyse* aus Modul B;
für Studierende mit Deutsch als Mutter- oder Bildungssprache: positiv absolvierte Module A und E sowie positiv abgelegte Prüfung über *Literaturwissenschaftliche Textanalyse* aus Modul B.

Häufigkeit des Angebots:

Wege zur Literaturgeschichte, VO: jedes Semester
Literarische Traditionen II, III, IV, VO: einmal pro Studienjahr
Literaturwissenschaftliches Interpretieren, PS: jedes Semester

Lehrveranstaltungen:

Wege zur Literaturgeschichte, VO, 2 KStd., 4 ECTS
Literarische Traditionen II (1600-1848), VO, 2 KStd., 3 ECTS

Literarische Traditionen III (1848-1945), VO, 2 KStd., 3 ECTS

Literarische Traditionen IV (1945-Gegenwart), VO, 2 KStd., 3 ECTS

Literaturwissenschaftliches Interpretieren, PS, 2 KStd., 4 ECTS

Modul H: *Deutsch als Fremd-/Zweitsprache*

(6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Theoretische und empirische Forschungsarbeiten im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache,
- aktuelle Situation und zentrale Fragestellungen des Forschungs- und Praxisfeldes DaF/DaZ,
- sprachenpolitische Konzepte und Unterrichtsmodelle im Kontext von Mehrsprachigkeit und Migration,
- didaktische Konzepte der Vermittlung von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in multikulturellen Lehr- und Lernsituationen.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul H verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen: Kenntnis aktueller Forschungsarbeiten, didaktischer Konzepte und relevanter sprachenpolitischer und didaktischer Frage- und Problemstellungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache; Kenntnis der Möglichkeiten ihrer effizienten und zielgerichteten Nutzung für wissenschaftliche Fragestellungen und praxisbezogene Anwendungen; Grundkenntnisse der Sprachlehr- und Sprachlernforschung; Einsicht in das Bedingungsgefüge, die Strukturen und die zentralen Fragestellungen des Fachbereichs Deutsch als Fremd-/Zweitsprache.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Analyse von Lehr- und Lernsituationen unter spracherwerbsbezogener und didaktischer Perspektive; Fähigkeit zur praktischen Umsetzung ausgewählter Fach- und Methodenkompetenzen in Unterrichtssituationen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit MentorInnen, KollegInnen und Lernenden, Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Abgeschlossene Module A, B, C, D und E

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Lehrveranstaltungen:

Einführung in das Fach Deutsch als Fremd-/Zweitsprache, VU, 2 KStd., 3 ECTS

Didaktik des Deutschen als Fremd-/Zweitsprache, VU, 2 KStd., 3 ECTS

Modul I: Vertiefungsgebiete Germanistik (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Je nach gewählter Lehrveranstaltung:

- Theoretische Modelle der Beschreibung und Erklärung von Sprachwandel am Beispiel der Geschichte der deutschen Sprache (mit exemplarischer Vertiefung in ausgewählten Bereichen); Grundfragen der Sprachgeschichtsschreibung;
- Auseinandersetzung mit einem Autor/einer Autorin, einer literarischen Gattung, einem literarischen Stoff/Motiv oder einer literarischen Strömung (je nach Themenstellung der Lehrveranstaltung); Erschließung der thematisch relevanten Kontexte, literaturwissenschaftliche Arbeitstechnik (Bibliographie, Forschungsbericht);
- ausgewählte Aspekte der Medientheorie, Medienanalyse, Medienkommunikation und Medienästhetik (z.B.: Rolle des Mediums bzw. der Medien im Prozess der literarischen (Re-)Produktion und Rezeption, Intermedialität von Literatur; Rolle der Verbalsprache in den Medien und „medialer“ Sprachgebrauch; Bedingungen, Formen, Inhalte und gesellschaftliche Relevanz der Medienkommunikation);
- Literatur im kulturellen Kontext, Literatur und Erlebniskultur, Kultur und Kanon, Formen und Wandel der literarischen Kultur, literarische Kultur und Literaturbetrieb der Gegenwart; interkulturelle Bezüge in der deutschsprachigen Literatur; Wechselbeziehungen zwischen der deutschsprachigen und anderen Literaturen und Kulturen;
- Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur des ausgewählten Zeitraums (1600-1848 oder 1848-1945 oder 1945-Gegenwart) im kulturellen, medien- und sozialgeschichtlichen Kontext; Probleme der Literaturgeschichtsschreibung, Periodisierungsfragen und ausgewählte gesamteuropäische Kontexte; ausgewählte literarische Traditionszusammenhänge (Stoffe, Motive, Gattungen ...), kanonische Werke und AutorInnen.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul I verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen: Ergänzende und/oder vertiefende Kenntnisse aus den gewählten Themenbereichen bzw. Fachgebieten.

Methodenkompetenzen: Erweiterte Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden und Analyseverfahren; Fähigkeit zur kritischen Nutzung der einschlägigen Fachliteratur und Informationsquellen; Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbsteinschätzung.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Abgeschlossene Module A, B, D, E; für I.2 (*Literaturwissenschaftliches Forschen*) zusätzlich Modul G

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Lehrveranstaltungen:

Historiolinguistik I, PS, 2 KStd., 4 ECTS

Literaturwissenschaftliches Forschen, PS, 2 KStd., 4 ECTS

Literatur und Medien, VU, 2 KStd., 2 ECTS
Sprache und Medien, VU, 2 KStd., 2 ECTS
Literarische Interkulturalität, VU, 2 KStd., 2 ECTS
Literarische Kultur - Literaturbetrieb, VU, 2 KStd., 2 ECTS
Literarische Traditionen II/III/IV, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Modul J: Kommunikationsmanagement (8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Fachliche Einführung der Studierenden in für die Berufspraxis relevante Bereiche, insbesondere Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, Kunst und Kultur, Politik, Recht und Verwaltung;
- Analyse und Produktion von Texten aus diesen Bereichen unter Berücksichtigung von adressaten- und textsortenspezifischen Aspekten.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul J verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen: Grundlagenwissen über ausgewählte Fachbereiche (Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, Kunst und Kultur, Politik, Recht und Verwaltung); Kenntnis relevanter Textsorten.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Analyse und Produktion von Texten aus diesen Fachbereichen unter Berücksichtigung von adressaten- und textsortenspezifischen Aspekten; Fähigkeit zur Adaptierung von Ausgangsmaterial und zur Textoptimierung; Perfektionierung der Sprach- und Textkompetenz.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit, Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Für Studierende mit Deutsch als Fremdsprache: positive Absolvierung der Module A, B und D;
für Studierende mit Deutsch als Mutter- oder Bildungssprache: positive Absolvierung der Module A, B und E.

Häufigkeit des Angebots:

Kommunikationsmanagement I, VO und KS: jeweils im Wintersemester
Kommunikationsmanagement II, VO und KS: jeweils im Sommersemester

Lehrveranstaltungen:

Kommunikationsmanagement I, VO, 1 KStd., 1 ECTS
Kommunikationsmanagement I, KS, 2 KStd., 3 ECTS
Kommunikationsmanagement II, VO, 1 KStd., 1 ECTS
Kommunikationsmanagement II, KS, 2 KStd., 3 ECTS

Modul K: *Praktische Germanistik* (8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Publikationsformate, Umgang mit Quellen, Zitiertechniken; Bibliographieren und Recherchieren; Konzeption und Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, Einbindung von Sekundärliteratur und Zitaten;
- Bedingungen des Schreibprozesses und der Textproduktion; adressaten- und textsortenspezifisches Schreiben (Zusammenfassung, Bericht, lyrischer oder dramatischer Text, Werbetext, Zeitungsreportage, Pressemitteilung, Gebrauchsanleitung etc. - Auswahl je nach Schwerpunktsetzung); Textevaluierung und Textoptimierung;
- Atem- und Sprechtechnik, Körpersprache, Rhetorik; mündliche Präsentation (vom Statement über Rede, Referat und Presseerklärung bis hin zur Darbietung literarischer Textvorlagen); Präsentationstechniken.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul K verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen: Kenntnis der facheinschlägigen Informationsquellen und der Möglichkeiten ihrer effizienten und zielgerichteten Nutzung für wissenschaftliche Fragestellungen; Kenntnis des Aufbaus einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und wissenschaftlicher Arbeitstechniken;

Einsicht in den Prozess des Schreibens und der schriftlichen Textproduktion; Kenntnis von Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen Schreibkompetenz und der Optimierung von Fremdtexten;

Grundlagenwissen über ausgewählte Bereiche (je nach Themenschwerpunkt) der mündlichen Kommunikation und der Präsentation; Kenntnis von Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen sprecherischen und rhetorischen Fähigkeiten; Kenntnis von Präsentationstechniken.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Darstellung der gewonnenen Informationen in schriftlicher Form (Textsorte: wissenschaftliche Arbeit); Fähigkeit, eigene Texte intentions-, adressaten-, textsorten- und mediengerecht zu verfassen sowie Texte anderer zu analysieren, kritisch zu beurteilen und zu optimieren; Fähigkeit, situativ angemessen, verständlich, ausdrucksvoll und überzeugend zu sprechen bzw. (sich) mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Kommunikative Kompetenz (mündlich und schriftlich); Fähigkeit zu Selbstreflexion (in kommunikativen und arbeitstechnischen Belangen); Fähigkeit, die Relevanz der erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen für berufliche Tätigkeiten und die (verbale) Gestaltung beruflicher Beziehungen zu erkennen; Rollenflexibilität; Lernfähigkeit; Selbstständigkeit; Kritikfähigkeit; Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Interaktiv und anwendungsorientiert: Die erworbenen Kompetenzen werden von Lehrenden und Studierenden gemeinsam durch praktische Übungen innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltungen erarbeitet.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Für Studierende mit Deutsch als Fremdsprache: positive Absolvierung der Module A, B und D;

für Studierende mit Deutsch als Mutter- oder Bildungssprache: positive Absolvierung der Module A, B und E.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Lehrveranstaltungen:

Wissenschaftliches Arbeiten, KS, 2 KStd., 4 ECTS

Schreiben, KS, 2 KStd., 2 ECTS

Kreatives Schreiben, KS, 2 KStd., 2 ECTS

Professionelles Schreiben, KS, 2 KStd., 2 ECTS

Sprechen, KS, 2 KStd., 2 ECTS

Mündliche Kommunikation, KS, 2 KStd., 2 ECTS

Präsentationstechniken, KS, 2 KStd., 2 ECTS

Modul L: Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I

(10,5 ECTS-Anrechnungspunkte) und

Modul M: Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II

(10,5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Vertiefung und Konsolidierung der Grammatikkenntnisse;
- Erweiterung des Wortschatzes mit Schwerpunkt Idiomatik;
- Einführung in die Textgrammatik durch mündliche und schriftliche Textrezeption und -produktion;
- Grundlagen der Diskussions- und Argumentationstechniken;
- Ausbau der transkulturellen Kompetenz.

Lernziele:

Die Module „Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I“ und „Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II“ zielen auf den Erwerb von Sprach- und Kulturkompetenz ab. Nach Absolvierung der Module L und M verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

a) Sprachkompetenz

Das am Ende des zweiten Studienjahres zu erreichende Niveau entspricht etwa C1 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*, was für die einzelnen Kompetenzen folgende Anforderungen bedeutet:

1. Rezeptive Kompetenz (Leseverstehen, Hörverstehen):

Verstehen einer breiten Palette von Sach- und Fachtexten bzw. Kenntnis verschiedener (fachspezifischer) Textsorten; Erkennen auch komplexer Strukturen und nicht explizit erklärter Sinnbezüge.

2. Produktive Kompetenz:

Die Studierenden können spontan zu komplexen Themen mündlich wie schriftlich Stellung beziehen, wobei bei der Textproduktion auf klare Strukturierung und logischen Aufbau besonders zu achten ist. Insbesondere sind sie in der Lage, (Fach-)Texte für verschiedene Kommunikationssituationen textsortenadäquat zu produzieren.

3. Strukturelle Kompetenz:

Beim Ausbau der strukturellen Kompetenz liegt die Betonung auf Textgrammatik, wie z.B. die Beherrschung von Textaufbaukriterien und die entsprechende Verwendung von Vertextungsmitteln.

b) Kulturkompetenz

Ziel ist eine umfassende Vertrautheit mit den Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraumes als Voraussetzung für adäquates sprachliches und transkulturelles Handeln. Die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Phänomene nicht nur zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben, sondern auch die Prozesse zu verstehen, die zu diesen kulturbedingten Denk- und Verhal-

tensmustern geführt haben. Sie sind imstande, Hindernisse und Schwierigkeiten im Umgang mit der jeweils anderen Kultur zu verstehen und durch gezielte Strategien zu überwinden.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Für Modul L und M: positive Absolvierung des Moduls D.

Häufigkeit des Angebots:

Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I, KS: jeweils im Wintersemester

Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II, KS: jeweils im Sommersemester

Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III, IV): jedes Semester eine dieser Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen:

Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I, KS, 6 KStd., 7,5 ECTS

Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II, KS, 6 KStd., 7,5 ECTS

Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III, IV), VO, 2 KStd., 3 ECTS

Modul N: Vertiefungsgebiete Transkulturelle Kommunikation

(4,5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Systematisierte Reflexion der kognitiven, kulturellen, sozialen und historischen Bedingtheit von Translation,
- Überblick über die Entwicklung der Translationswissenschaft mit den Schwerpunkten Skopos-theorie, Descriptive Translation Studies, Relevanztheorie, Polysystemtheorie, Postmoderne und Postkoloniale Translationswissenschaft sowie Translationssoziologie,
- Übersetzungs- und Dolmetschtraditionen unter besonderer Berücksichtigung der AkteurInnen im Translationsprozess,
- Übersetzungspolitik,
- gesellschaftliche Konstitutionsbedingungen translatorischer Berufsfelder.

Lernziele:

Die Studierenden haben nach Absolvierung der Vertiefungsgebiete der Transkulturellen Kommunikation einen Überblick über Methoden, Paradigmen und Forschungsrichtungen der Translationswissenschaft und sind in der Lage, die Translationswissenschaft und ihre Ergebnisse kritisch zu hinterfragen.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Positive Absolvierung des Moduls C.

Häufigkeit des Angebots:

Einmal pro Studienjahr

Lehrveranstaltungen:

Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung - Einführung, VO, 1 KStd., 1,5 ECTS

Proseminar: Translation aus berufssoziologischer Perspektive, PS, 2 KStd., 3 ECTS

Modul O: *Translatorische Basiskompetenz I*

(9 ECTS-Anrechnungspunkte) und

Modul P: *Translatorische Basiskompetenz II*

(10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Praxisnahe (mono- und bilinguale) mündliche und schriftliche Produktion verschiedener Textsorten unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums;
- kontrastive Analyse von Textsortenspezifika;
- Einbindung und Diskussion translationstheoretischer Modelle, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Textproduktion relevant sind.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul O und P verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Sprachkenntnisse: Das am Ende des dritten Studienjahres zu erreichende Niveau entspricht etwa C1 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*.

Die Studierenden erwerben transkulturelle Kompetenz im Bereich der mündlichen und schriftlichen transkulturellen Kommunikation in der Mutter- bzw. Bildungssprache sowie in der Fremdsprache und entwickeln die Fähigkeit, eigene und andere Textproduktionen kritisch zu reflektieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Diskussionscharakter; Arbeit im Team; Erstellung von Korpora mit Paralleltexten; Vorgabe realitätsnaher Aufträge.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Für Modul O und P: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung *Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II* aus Modul M.

Häufigkeit des Angebots:

Translatorische Basiskompetenz I: jeweils im Wintersemester

Translatorische Basiskompetenz II: jeweils im Sommersemester

Lehrveranstaltungen und Fachprüfung:

Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprache-Muttersprache), KS, 4 KStd., 6 ECTS

Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprachliche Textkompetenz), KS, 2 KStd., 3 ECTS

Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache-Muttersprache), KS, 2 KStd., 3 ECTS

Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache-Fremdsprache), KS, 2 KStd., 3 ECTS

Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprachliche Textkompetenz), KS, 2 KStd., 3 ECTS

Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz, 1 ECTS

Modul Q: *Bachelormodul* **(10 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:

- Ausgewähltes Thema (als exemplarische Vertiefung in einem Teilgebiet der Germanistik oder der Translationswissenschaft);
- Anleitung zur Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung (anhand des Themas der Bachelorarbeit) und zur Darstellung des Erarbeiteten in schriftlicher und mündlicher Form;
- Selbstständiges Verfassen der Bachelorarbeit.

Lernziele:

Nach Absolvierung des Bachelormoduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen: Vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse aus einem Teilgebiet des Faches (je nach Thematik bzw. inhaltlicher Zuordnung des Bachelormoduls).

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Reflexion, fachsystematischen Einordnung und Beurteilung der Forschungsergebnisse des jeweiligen Teilgebiets, sowohl hinsichtlich der zugrunde liegenden Theorien wie auch der angewendeten Methoden; Fähigkeit zur Transferleistung: selbstständige Anwendung einer gegenstandsadäquaten Methode im Rahmen eines reflektierten theoretischen Ansatzes und unter Einbindung kritisch ausgewählter Fachliteratur; Fähigkeit, die Ergebnisse dieser Arbeit mündlich vor Publikum zu präsentieren und zu verteidigen sowie sie in schriftlicher Form darzustellen; Fähigkeit, die gewonnenen Kenntnisse der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Personal- und Sozialkompetenzen: Kommunikative Kompetenz; Reflexionsfähigkeit; Selbsteinschätzung; Fähigkeit, die Relevanz der erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen für berufliche Tätigkeiten zu erkennen; Rollenflexibilität; Lernfähigkeit; Selbstständigkeit; Kritikfähigkeit; Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Die Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden des Seminars sind durch den Lehrveranstaltungstyp bestimmt.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Bachelormodul an der Germanistik: Positive Absolvierung der Module A, B, D, E, F und G und der Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Arbeiten* (aus Modul K).

Bachelormodul am ITAT: Positive Absolvierung der Module C, D, E, J, L und N und der Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Arbeiten* (aus Modul K).

Häufigkeit des Angebots:

Mindestens einmal im Studienjahr

Lehrveranstaltung und Bachelorarbeit:

Institut für Germanistik:

Germanistisches Bachelorseminar, SE, 2 KStd., 5 ECTS

Bachelorarbeit, 5 ECTS

Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft:

Bachelorseminar (Transkulturelle Kommunikation), SE, 2 KStd., 4 ECTS

Bachelorarbeit, 6 ECTS

Anhang II

Musterstudienablauf

im Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“

Semester	Modul-/LV-Code	Module / Lehrveranstaltungen	ECTS
1.	A.1	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO (PF)	3
	A.2	Tutorium zur Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, TU (PF)	3
	A.3	Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft, VO (PF)	3
	A.4	Tutorium zur Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft, TU (PF)	3
	D.1+D.2	Sprachprüfung + Fremdsprache und Kultur I/1, KS (PF)	7
	E.1	Muttersprache und Kultur I, KS bzw. VU (PF)	3
		Freie Wahlfächer	8
Summe:			30
2.	B.1	Grammatik I, VO (PF)	4
	B.2	Phonologie und Orthographie, VO (PF)	4
	B.3	Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO (PF)	3
	C.1	Einführung in die transkulturelle Kommunikation, VO (PF)	3
	C.2	Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III oder IV), VO (PF)	3
	D.3	Fremdsprache und Kultur I/2, KS (PF)	6
	E.2	Muttersprache und Kultur II, KS bzw. VU (PF)	3
Summe:			30
3.	G.1	Wege zur Literaturgeschichte, VO (PF)	4
	G.2.a/b/c	Literarische Traditionen II/III/IV, VO (PF)	3
	J.1	Kommunikationsmanagement I, VO (PF)	1
	J.2	Kommunikationsmanagement I, KS (PF)	3
	K.1	Wissenschaftliches Arbeiten, KS (PF)	4
	L.1	Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I, KS (PF)	7,5
	L.2	Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III oder IV), VO (PF)	3
Summe:			29,5
4.	F.1	Grammatik II, PS (PF)	4
	F.2	Textlinguistik, PS (PF)	4
	G.3	Literaturwissenschaftliches Interpretieren, PS (PF)	4
	J.3	Kommunikationsmanagement II, VO (PF)	1
	J.4	Kommunikationsmanagement II, KS (PF)	3
	K.2.a/b/c	Schreiben/Kreatives Schreiben/Professionelles Schreiben, KS (PF)	2
	K.3.a/b/c	Sprechen/Mündliche Kommunikation/Präsentationstechniken, KS (PF)	2
	M.1	Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II, KS (PF)	7,5
	M.2	Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III oder IV), VO (PF)	3
Summe:			30,5

Semester	Modul- /LV-Code	Module / Lehrveranstaltungen	ECTS
5.	F.3	Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS (PF)	4
	H.1	Einführung in das Fach Deutsch als Fremd-/Zweitsprache, VU (PF)	3
	H.2	Didaktik des Deutschen als Fremd-/Zweitsprache, VU (PF)	3
	I	Modul I: Vertiefungsgebiete Germanistik (GWF)	6
	N.1	Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung - Einführung, VO (PF)	1,5
	N.2	Proseminar: Translation aus berufssoziologischer Perspektive, PS (PF)	3
	O.1	Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprache-Muttersprache), KS (PF)	6
	O.2	Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprachliche Textkompetenz), KS (PF)	3
		Freie Wahlfächer	0,5
Summe:			30
6.	P.1	Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache-Muttersprache), KS (PF)	3
	P.2	Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache-Fremdsprache), KS (PF)	3
	P.3	Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprachliche Textkompetenz), KS (PF)	3
	P.4	Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz (FA)	1
	Q.1 oder Q.3	Germanistisches Bachelorseminar, SE (PF) Bachelorseminar (Transkulturelle Kommunikation), SE (PF)	5 (4)
	Q.2 oder Q.4	Bachelorarbeit an der Germanistik Bachelorarbeit am ITAT	5 (6)
		Freie Wahlfächer	10
Summe:			30
Gesamtsumme:			180

Legende: PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

Anhang III

Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen

Für die Anmeldung zu den in der 1. Spalte genannten Modulen bzw. Lehrveranstaltungen (im Falle von Vorlesungen: für die Anmeldung zur Prüfung) ist die in der 2. Spalte genannte Voraussetzung durch ein positives Prüfungsergebnis nachzuweisen.

Modul bzw. Lehrveranstaltung	Voraussetzung
Grammatik I, VO Phonologie und Orthographie, VO	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO + TU
Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO	Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft, VO + TU
Fremdsprache und Kultur I/1, KS Fremdsprache und Kultur I/A, KS	Sprachprüfung (gem. Prüfungsordnung § 4 Abs. 2)
Modul F: Deutsche Gegenwartssprache	Modul A Aus Modul B: Grammatik I, VO, und Phonologie und Orthographie, VO Modul D (Studierende mit Deutsch als Fremdsprache) bzw. Modul E (Studierende mit Deutsch als Muttersprache)
Modul G: Neuere deutsche Literatur	Modul A Aus Modul B: Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO Modul D (Studierende mit Deutsch als Fremdsprache) bzw. Modul E (Studierende mit Deutsch als Muttersprache)
Modul H: Deutsch als Fremd-/Zweitsprache	Module A, B, C, D, E
Modul I: Vertiefungsgebiete Germanistik (ausgenommen I.2)	Module A, B, D, E
I.2: Literaturwissenschaftliches Forschen, PS	Module A, B, D, E, G
Modul J: Kommunikationsmanagement Modul K: Praktische Germanistik	Studierende mit Deutsch als Fremdsprache: Module A, B und D Studierende mit Deutsch als Mutter- oder Bildungssprache: Module A, B und E
Modul L: Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I Modul M: Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II	Modul D
Modul N: Vertiefungsgebiete Transkulturelle Kommunikation	Modul C
Modul O: Translatorische Basiskompetenz I Modul P: Translatorische Basiskompetenz II	Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II, KS
Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls O (O.1, O.2) und des Moduls P (P.1, P.2, P.3)
Modul Q: Variante Q.1 + Q.2: Bachelormodul an der Germanistik:	Wissenschaftliches Arbeiten, KS, und Module A, B, D, E, F und G
Modul Q: Variante Q.3 + Q.4: Bachelormodul am ITAT:	Wissenschaftliches Arbeiten, KS, und Module C, D, E, J, L und N

Anhang IV

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

<http://www.goethe.de/Z/50/commeuro/303.htm>